

I. Einleitung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung¹. Dieser Festlegung durch das NRW-Schulgesetz fühlt sich die Loburg in besonderer Weise verpflichtet. Dabei ist es unser Ziel, den Schülerinnen und Schülern durch individuelle Hilfen ein möglichst „hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen“²

In diesem Zusammenhang stellt für manche Schülerinnen und Schüler das flüssige Lesen sowie das regelgerechte Schreiben eine große Hürde dar, die nur mit erheblicher Anstrengung überwunden werden kann. Um den Betroffenen zu helfen, hat die Loburg ein differenziertes Diagnose- und Förderangebot entwickelt, das im Folgenden dargestellt wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bietet es Maßnahmen für die Unter- und Mittelstufe (Sek I) sowie die Oberstufe (Sek II).

Rechtliche Grundlagen

In den verschiedenen Bundesländern fallen die Regelungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sehr unterschiedlich aus. Für Nordrhein-Westfalen bindend ist der Runderlass des Kultusministeriums vom 19. Juli 1991 „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ (BASS 14 – 01 Nr. 1) [„LRS-Erlass“].

Für die Loburg als weiterführende Schule ist zudem jeweils die Ausbildungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI, § 3) bzw. Sekundarstufe II (APO-SII, § 13) relevant.

Der LRS-Erlass formuliert Abweichungen von der üblichen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung mit den Zielen, den Schülerinnen und Schülern eine ihren (trotz LRS) intellektuellen Fähigkeiten angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen, ihre seelische Verfassung zu schützen und ihre Motivation zu erhalten. Er nennt zudem Möglichkeiten für die Anwendung eines Nachteilsausgleichs. Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs dient der Kompensation der durch den Förderbedarf entstandenen Nachteile und stellt keine Bevorzugung des jeweiligen Kindes dar. Unbeachtet der pädagogischen Verpflichtung, Hilfemaßnahmen zu gewähren, besteht ein Rechtsanspruch auf eine ganz bestimmte Ausgleichsmaßnahme jedoch nicht.³

Definition und Kriterien einer Lese-Rechtschreibstörung

Im wissenschaftlichen Diskurs und auch von schulrelevanten Behörden wird die Lese-Rechtschreibschwäche oder auch -störung auf unterschiedliche Weise definiert.

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS), „[...]“, wenn anhaltende und eindeutige Schwächen im Bereich der Lese- und Rechtschreibung NICHT auf folgende Kriterien zurückgeführt werden können:

- Entwicklungsalter
- Unterdurchschnittliche Intelligenz
- Fehlende Beschulung
- Psychische Erkrankung
- Hirnschädigung

¹ vgl. Schulgesetz NRW § 2 Absatz 4, vom 15.02.2005, zuletzt geändert am 23.02.2022

² ebd.: § 2, Absatz 9.

³ vgl. Runderlass des Kultusministeriums vom 19. Juli 1991, Absatz 4

Ein Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen und Weiterentwickeln des Lesens und der Rechtschreibung.

In diesem Zusammenhang wird das Erscheinungsbild der LRS folgendermaßen beschrieben:

„Das Hauptmerkmal der Lese- und Rechtschreibstörung ist eine bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefähigkeiten. Dies zeigt sich durch Defizite beim Leseverständnis, der Fähigkeit, geschriebene Worte wiederzuerkennen und vorzulesen sowie generell in allen Bereichen, die Lesefähigkeiten erfordern. Zumeist tritt die Lesestörung gemeinsam mit einer Rechtschreibstörung auf.“⁴ Die Verbindung der beiden Störungen ist allerdings nicht zwingend, sondern auch „Isolierte“ Schreib- bzw. Lesestörungen werden im schulischen Alltag beobachtet.

Die Symptome der LRS sind vielfältig und so individuell wie jede Schülerin und jeder Schüler.⁵

Je jünger die Lernenden sind, desto schwieriger ist es, im schulischen Bereich einzuschätzen, inwieweit Leseschwächen und Verschreibungen Ursache einer tolerierbaren Lernverzögerung oder Teil einer anhaltenden und eindeutigen Störung sind.

Nicht selten führt gerade der Übergang auf eine weiterführende Schulform für Lernende und deren Erziehungsberechtigte zu der drängenden und belastenden Frage, warum Lese- und Schreibleistungen „immer noch“ schlecht oder kaum gelingen.

Bei diesem Sachverhalt setzt das Diagnose-Verfahren des Loburger Förderkonzepts an.

II. Diagnoseverfahren an der Loburg

Den Ausgangspunkt einer Einrichtung eines Förderkurses bildet eine Beobachtungs- und Diagnosephase für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, da „[d]as wichtigste pädagogische Instrument der Diagnose von Lernschwierigkeiten [...] die kontinuierliche Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht (Erfahrung, Intuition)“ ist.¹

Sie dauert bis zu den Herbstferien, nach denen der Kurs seine Arbeit aufnimmt, geht aber selbstverständlich auch darüber hinaus weiter. Wenn der neue Kurs die Obergrenze von maximal 10 TeilnehmerInnen nicht erreicht, können auch später noch Kinder in die Förderung mit aufgenommen werden.

Während dieser Diagnosephase in den ersten Schulwochen beobachten alle FachlehrerInnen das Schreib- und Leseverhalten der Schülerinnen und Schüler intensiv. Des Weiteren wird auch das allgemeine Arbeits- und Sozialverhalten sowie die allgemeine Leistungsbereitschaft beobachtet, da die Schwierigkeiten in der Rechtschreibung und im Lesen als Teilleistungsschwäche erkennbar sein sollten.

Die Beobachtungen aller FachlehrerInnen, insbesondere durch die FachlehrerInnen Deutsch werden in einem Erhebungsbogen schriftlich dokumentiert.

Darüber hinaus schreiben alle SchülerInnen ein Diagnosediktat sowie (mindestens) einen freien Text, die nach den Kriterien der Hamburger Schreibprobe ausgewertet werden.² Die so begutachteten Texte liefern bereits erste Hinweise, in welchen Lernbereichen die Schülerinnen und Schüler noch Schwierigkeiten haben. Ergänzt durch die bereits erwähnten Beobachtungen zur Lernausgangslage und durch die Ergebnisse aus der Grundschule entsteht die Basis für eine Empfehlung an die Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder am Förderkurs, in besonders schweren Fällen

⁴ Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V., „Legasthenie -Was ist das?“, URL: [Legasthenie Lese-Rechtschreibstörung | Lese-Rechtschreibschwäche – Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V. \(bvl-
legasthenie.de\)](https://www.legasthenie.de/), (01.06.2024)

⁵ vgl. Darstellung im Anhang, U. Horch-Enzian, Individuelle Förderung bei LRS, Schöningh/Westermann Verlag 2019, Seite 7

Ein Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen und Weiterentwickeln des Lesens und der Rechtschreibung.

zu Beschlüssen im Hinblick auf einen Nachteilsausgleich bzw. eine Aussetzung der Leistungsbewertung im Rechtschreiben. Die Eltern bestätigen die verbindliche Anmeldung zum Förderkurs schriftlich. Auf dem Elternsprechtage steht die Förder- und/oder Fachlehrerin für Gespräche zur Verfügung, sodass ein regelmäßiger Austausch über den Leistungs- und Entwicklungsstand stattfindet.

Der Förderkurs umfasst eine wöchentliche Förderstunde, sie liegt in der Jahrgangsstufe 5 parallel zur obligatorischen Deutsch- Förderstunde für alle, in der Jahrgangsstufe 6 zum Förderangebot (Chor, Theater, Kunst).

Der Förderkurs in der Jahrgangsstufe 6 ist zunächst den Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die auch weiterhin eine Förderung benötigen. So werden die Fortschritte der TeilnehmerInnen regelmäßig kontrolliert und am Ende der Klasse 5 schreiben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LRS-Förderkurses ein Diktat zur Evaluation, um ihren individuellen Lernfortschritt einschätzen zu können.

Da die Teilnahme – sofern keine Maßnahmen zum Nachteilsausgleich oder zur Leistungsbewertungsaussetzung beschlossen wurden – freiwillig ist, werden evtl. wieder Plätze frei, die von anderen Kindern mit Förderbedarf besetzt werden können.

Die schulische Diagnostik kann jedoch eine Diagnose durch Fachärzte bzw. Therapeuten nicht ersetzen. Zudem ist eine Förderung durch externe anerkannte Institute und Lerntherapeuten ebenso möglich und wird in einigen Fällen dringend empfohlen.

III. Inhaltlicher und methodischer Aufbau des Förderkurses in der Unterstufe (Jg. 5+6)

Wichtig hierbei ist, dass die Diagnostik nicht nur dem Problem einen Namen geben soll, sondern zusätzlich den individuellen Förderbedarf ermittelt.

„Förderung ist nur dann erfolgreich, wenn sie regelmäßig [...] stattfindet und motivierend gestaltet ist. Neben den gezielten Hilfen zum Erwerb der Schriftsprache sollten Gespräche, Spiel- und Entspannungsangebote sowie sinnvolle Arbeits- und Lerntechniken in die Förderung integriert sein.“³

So umfassen individuelle Übungseinheiten in der zweijährigen Förderung folgende Bereiche⁴:

- **Lesen** (Förderung der Lesekompetenz, der Lesegeschwindigkeit, des Leseverstehens),
- **Rechtschreiben/ Schreiben** (Hinführung zum orthographischen Schreiben, die Festigung wichtiger, im Deutschen häufig vorkommender Funktions- und Fehlerwörter, die Sicherung eines überschaubaren Rechtschreibwortschatzes und die Förderung des freien Schreibens und der Textbearbeitung- und Überarbeitung eigener Texte),
- **Grammatisches Wissen** (Zum Nachdenken über Sprache und dem richtigen Gebrauch ist es wichtig, grammatische Begriffe zu verstehen und die unterschiedlichen Zeiten, unregelmäßige Verben, Wortarten, Interpunktion, wörtliche Rede und Wortbausteine richtig anzuwenden),
- **Lern- und Arbeitsmethoden** (Arbeits- und Übungspläne, Strategien zum Abschreiben und zum „Kommentierten Schreiben“ durch Selbstinstruktion, Anleitungen zur Selbstkontrolle sowie Hinweise zur Arbeit mit Wortlisten, Einführung einer Text-Korrektur-Karte),
- Förderung der **Konzentration** und Vermittlung von **Entspannungstechniken**,
- Übungen zur **Schulung der Wahrnehmung** im visuellen und auditiven Bereich (Spiele),

Ein Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen und Weiterentwickeln des Lesens und der Rechtschreibung.

- Abbau negativer Einstellung zur Schriftsprache mithilfe von Erfolgserlebnissen durch kleine Lernschritte, bzw. Aufbau der **Motivation** und des **Selbstbewusstseins**,
- Anleitung und Kontrolle beim **häuslichen Üben**.

Bei einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lesens und der Rechtschreibung ist es im Sinne des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und Elternhaus wichtig, alle Chancen und die ganze Vielfalt einer individuellen Förderung zu nutzen. So bedürfen zum einen alle inner-schulischen Maßnahmen der Unterstützung der Eltern. Darüber hinaus werden zum anderen die Deutsch-Lehrkraft oder die Ansprechpartnerin für LRS mit den Eltern Möglichkeiten der zusätzlichen außerschulischen Förderung besprechen, wie z.B. das selbstständige Arbeiten mit speziellem Übungsmaterial (u.a. Übungs- und Förderspiele, das gezielte Trainieren der Lesemotivation, klare Struktur für die häusliche Schularbeit) für zuhause. Diese aktive Mitwirkung des Elternhauses ist notwendig, um den Lernfortschritt des eigenen Kindes wirksam voranzubringen.

IV. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I

Grundsätzlich zielen Nachteilsausgleiche darauf ab, „Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. [...] Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessene Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderung und damit der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses geringer bemessen werden.“⁶

In manchen Fällen ist es notwendig und sinnvoll, die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs begleitend zur individuellen Förderung von LRS-betroffenen Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Vom Gesetzgeber angesprochen sind hier vor allem Lernende in der Unterstufe und nur in „besonders begründeten Einzelfällen Schülerinnen und Schüler, bei denen Fördermaßnahmen bis zum Ende der Klasse 6 nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben“⁷ und die daher auch noch in den Klassen 7 bis 10 fortgesetzt werden müssen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist an die regelmäßige Fortsetzung einer individuellen Förderung gebunden, sei es durch schulische Förderangebote, sei es durch außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind beispielweise⁸

- zeitlich (Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten)
- technisch (Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel wie Lesegeräte oder Laptops)
- räumlich (besondere räumliche Bedingungen zur besonderen Arbeitsplatzorganisation)
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsplatzorganisation)

⁶ Arbeitshilfe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, Stand Juli 2017, Seite 3, URL: [2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf \(schulministerium.nrw\)](#), (01.06.2024)

⁷ ebd.

⁸ Die Art der Maßnahmen gilt sowohl für Betroffene in der Sek I als auch Sek II

5

Ein Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen und Weiterentwickeln des Lesens und der Rechtschreibung.

In der Regel sollte nachweislich in der Sekundarstufe I eine kontinuierliche Förderung stattgefunden haben und Betroffene, Lehrende und Elternhaus sollten im engen beratenden Kontakt stehen

Weiterhin „obliegt die Entscheidung über Bewilligung, Art und Umfang von Nachteilsausgleichen über die gesamte Gymnasiale Oberstufe, wie in der Sekundarstufe I auch, der Schulleitung“¹⁰.

Das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs gleicht dem der Sekundarstufe I, der formlose Antrag der Eltern wird durch die Schulleitung bewilligt, durch die Stufenkonferenz beraten, entsprechende Nachweise über Fördermaßnahmen sind zu erbringen, das Gremium berät unter Beteiligung der bzw. des Betroffenen Art und Umfang des Ausgleichs und hinterlegt eine Dokumentation in der Schülerakte. „Der Nachteilsausgleich wird regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. In strittigen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die obere Schulaufsichtsbehörde einbeziehen.“¹¹

Nachteilsausgleiche, die sich auf die Prüfungen zum Abitur beziehen, sind möglich, hierüber entscheidet die obere Schulaufsicht auf Antrag der Schulleitung.¹²

¹⁰ ebd., S.3

¹¹ ebd. S.7

¹² vgl. ebd.S.8

LRS

ist ein Sammelbegriff (!) und umfasst:

Lese-Rechtschreib-**Schwäche**:

- Hemmung im Lernprozess des Schriftspracherwerbs
- vorübergehende Schwierigkeiten, sofern rechtzeitig und methodisch angemessen therapiert wird

**komplexes
Feld an
Ursachen**

Lese-Rechtschreib-**Störung**:

- als Krankheit umschriebene Beeinträchtigung (vgl. ICD 10) in der Entwicklung der Lesefertigkeiten
- Rechtschreibstörungen sind massiv, bleiben bis ins Erwachsenenalter (sogar trotz Fortschritten im Lesen)
- Verarbeitungsstörungen im Bereich Sprache und sprachliches Gedächtnis
- häufig mit erbbiologischem Hintergrund

LRS ist eine **Teilleistungsstörung** bei sonst mindestens normaler Intelligenz;
zeigt eine hohe Kopplung an Co-Morbiditäten (z. B. ADHS);
strahlt (psychisch) auf andere Lern- und Verhaltensbereiche aus;
tritt in individuell unterschiedlichen Minderleistungsprofilen auf

Jedes Kind hat **seine** LRS (→ individuelle Ausprägung)